

**Erschließung des Baugebietes "Hettenberg II" in Sinsheim-Steinsfurt
hier: Erschließungsträger, Bauabschnitte und Anteil der städtischen Bauplätze
(Grundsatzbeschluss)**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 02.02.2010**

TOP 5 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat trifft folgende Beschlüsse:

1. Das Baugebiet „Hettenberg II“ auf Gemarkung Steinsfurt wird privatrechtlich erschlossen. Die Beauftragung eines Erschließungsträgers erfolgt nach Durchführung eines Wettbewerbes. Dies wird zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Es wird in zwei Abschnitten erschlossen. Der Ortschaftsrat Steinsfurt legt zeitnah die Reihenfolge der Erschließungsabschnitte fest.
3. An dem grundsätzlichen Beschluss, dass mindestens 50 % der Bauplätze bei neu zu erschließenden Baugebieten zum Eingangswert an die Stadt Sinsheim abgegeben werden sollen, wird festgehalten.
Im vorliegenden Baugebiet „Hettenberg II“ werden die zukünftigen Bauplätze der Evangelischen Stiftung Pflege Schönauf (Zuteilungsanspruch) der 50 %-Quote städtischer Bauplätze zugerechnet.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

In der Sitzung vom 27.01.2010 beriet der Ausschuss für Technik und Umwelt über die Erschließung des Baugebietes „Hettenberg II“ in Steinsfurt. Die o. g. Vorschläge wurden in dieser Sitzung erarbeitet.

Die Beschlussvorschläge 1 und 2 sind in der versendeten Vorlage sowie in der ATU-Sitzung vom 27.1.10 hinreichend begründet.

Die Bauplätze der Evangelischen Stiftung Pflege Schönauf sollen auf die Fläche der Stadt Sinsheim angerechnet werden, da sie ähnliche Ziele wie die Stadt Sinsheim verfolgt (rasche Vermarktung der Fläche, keine Brachfläche, Förderung junger Familien).

Noch notwendige Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Brietz
Flächenmanagement